



Anlage 01 zum Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 11/2026

Stand: Mai 2026

Hinweise zur Bereitstellung der Prüfungsdienstleister- Schnittstelle zur automatisierten Ergebnisübermittlung für Prüfungen Deutsch-Test für den Beruf (DTB)

Ab dem 01.06.2026 wird die neue Schnittstelle zum Prüfungsdienstleister zur automatisierten Ergebnisübermittlung für Prüfungen Deutsch-Test für den Beruf (DTB) produktiv geschaltet. Künftig werden die DTB- Zertifikatsergebnisse automatisiert an das Bundesamt übermittelt. Die Ergebnisse werden dabei eindeutig den jeweiligen teilnehmenden Personen und den zugehörigen Kursen zugeordnet. Im Anschluss stehen die übermittelten Ergebnisse sowohl dem Bundesamt als auch den Trägern direkt im IT-System BerD zur Verfügung. Mit der Produktivschaltung entfällt die bisherige manuelle Erfassung der Prüfungsergebnisse im IT-System BerD.

Damit wird der bisherige Prozess der Ergebnisübermittlung und -erfassung für DTB-Prüfungen durch ein einheitliches und verlässliches Verfahren ersetzt. Dies gilt auch für die systemseitige Erfassung von Betrugsversuchen, die künftig im IT-System BerD in der gleichen Spalte (Ergebnis) neben „Bestanden, Nicht Bestanden, Entschuldigt nicht angetreten und Unentschuldigt nicht angetreten“ nach der Prüfung angezeigt werden. Damit stellt die Produktivschaltung einen weiteren Schritt in der Weiterentwicklung des IT-Systems BerD und der Digitalisierung der damit verbundenen Abläufe dar.

1. Verfahrensablauf bei automatisierten Ergebnisübermittlung

Der Ablauf bis zur Übermittlung der Prüfungsergebnisse ist künftig wie folgt ausgestaltet:

- Die Prüfungsstelle meldet die teilnehmenden Personen beim Prüfungsdienstleister zur Prüfung an und führt die Prüfung in eigener Verantwortung durch.
- Die Prüfungsstelle versendet vollständige Prüfungsunterlagen an den Prüfungsdienstleister telc gGmbH.
- Der Prüfungsdienstleister telc gGmbH wertet die Prüfungen aus.
- Die Zertifikatsergebnisse werden anschließend automatisiert über die Schnittstelle an das Bundesamt übermittelt. Eine gesonderte Mitteilung der Zertifikatsergebnisse an das Bundesamt nach § 15 Abs. 2 Satz 4 DeuFöV ist daher grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Die Verpflichtung, die Zertifikatsergebnisse den anderen erteilenden Stellen – den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Satz 4 DeuFöV – mitzuteilen, bleibt hiervon unberührt.

- Danach sind die Ergebnisse im IT-System BerD sowohl für das Bundesamt als auch für die Träger sichtbar.

Die Ergebnismitteilung erfolgt in der Regel zwei bis drei Wochen nach Eingang der vollständigen Prüfungsunterlagen beim Prüfungsdienstleister. Nähere Hinweise hierzu finden Sie in den DTB-Organisationshinweisen zur Schriftlichen und Mündlichen Prüfung, Seite 12, Ergebnismitteilung.

2. Regelung für den Übergangszeitraum

Für die Prüfungstermine bis zum 15.05./16.05.2026 tragen die Träger die Prüfungsergebnisse einschließlich des Prüfungsdatums weiterhin selbstständig in das IT- System BerD ein.

Ab den Prüfungen am 29.05./30.05.2026 wird die Übermittlung der Prüfungsergebnisse durch den Prüfungsdienstleister telc gGmbH übernommen.

3. Angepasste Regelwerke

Im Zusammenhang mit dem Start der automatisierten Übermittlung werden die Nebenbestimmungen zur Zulassung als DTB-Prüfungsstelle sowie die Abrechnungsrichtlinie – AbrRL DeuFöV §27 Punkt 6 d – angepasst.

Die erforderlichen Anpassungen der Durchführungs- und Organisationshinweise werden durch den Dienstleister telc gGmbH vorgenommen.